

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Grambin

Haushaltssatzung der Gemeinde Grambin für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2015 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde "Die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald" folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	436.500,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	515.000,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 78.500,00 €

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	

c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 78.500,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	
die Entnahmen aus Rücklagen auf	9.100,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 69.400,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	404.900,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	455.000,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 50.100,00 €

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	
die außerordentlichen Auszahlungen auf	
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- €

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	574.300,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	524.200,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	50.100,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe 0 € veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 290.000,00 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Flächen auf
(Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke auf
(Grundsteuer B) | 380 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 340 v.H. |

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 01.01 2016	535.203,00 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	456.703,00 €

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Grambin, den 09.02.2016



Dienstsigel

Stein
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 25.01.2016 erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntgabe für 7 Werktage in der Stadt Eggesin als geschäftsführender Gemeinde des Amtes "Am Stettiner Haff", im Rathaus in Eggesin, Stettiner Straße 1 zu den Geschäftszeiten aus.

Grambin, den 09.02.2016



Dienstsiegel



Stein
Bürgermeisterin

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Grambin geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.